

# Marktordnung für „HANDGEMACHT“ – 8. Hanauer Kreativmarkt am 02. Mai 2020

## 1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau

## 2. Veranstaltungsort

Freiheitsplatz, 63450 Hanau

## 3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos des Warenangebotes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau.

## 4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gewerbetreibende, Freiberufliche, Künstler und Privatleute, deren angebotenen Waren hand- und selbstgemacht sind (der wesentliche Teil der Produkte muss von Hand gemacht sein, also der Teil, der die Produkte von Industrieware unterscheidet).

## 5. Standgeld

Das Standgeld beträgt 5 € je Frontmeter (zzgl. gesetzl. MwSt.) zzgl. ggf. Strom (5 € zzgl. MwSt.). Jede Standfläche ist 3m tief (unmöbliert). Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

## 6. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Kreativmarkt mehr als 2 Monate vor Beginn ab, so wird das volle Standgeld erstattet. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von mehr als 4 Wochen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

## 7. Standplatz und Verteilung

Die Standfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Standfläche ist entsprechend der angegebenen Größe auf dem Boden markiert. **Es sind nur weiße Pavillons bzw. Zelte zugelassen. Über anders gestaltete Ausstellungsflächen entscheidet der Veranstalter.**

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. Der Standplatz wird dem Teilnehmer vor Marktbeginn bekannt gegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

## 8. Warenangebot

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Produkte zum Verkauf anzubieten. Handelsware darf nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

## **9. Namenskennung**

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und Anschrift des jeweiligen Standinhabers aufweisen.

## **10. Marktzeiten**

Samstag, 02. Mai 2020 - 11:00 bis 18:00 Uhr

## **11. Aufbau /Abbau**

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen. Der Aufbau der Stände wird am Samstag, 02. Mai 2020 von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr erfolgen. Der Abbau der Stände erfolgt am Samstag (02. Mai 2020) erst nach Schließung des Marktes ab 18 Uhr.

## **12. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger.

## **13. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Hanauer Kreativmarkt „Handgemacht“ abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **14. Bewachung**

Eine Bewachung der Stände durch den Veranstalter findet nicht statt. Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich, seinen Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl.

## **15. Verpackungen**

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen) ist untersagt.

## **16. Abfälle**

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

## **17. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

## **18. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltungen durch Pressemitteilungen entsprechend begleiten. Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während des Marktes ist willkommen.